

die entscheidenden Kräfte für eine Intensivierung des Christentums. Das „Capitulare Saxonium“ von 797 markiert einen weitgehenden erfolgreichen Endpunkt der Missionsperiode. Eine Verfestigung der kirchlichen Organisation schloß sich erst daran an mit der Gründung der Bistümer in Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Werden und Hamburg/Bremen. Sehr vorsichtig und zurückhaltend bleibt Patze bei der Annahme eines weitgehend geschlossenen und durchorganisierten Netzes von Urkirchen. Nur knapp handelt er die Stifte und Klöster dieser Periode ab. Methodisch eindrucksvoll ist sein Bemühen, trotz der wenigen und sehr verschiedenartigen Quellenzeugnisse zu einer Aussage über die Geschichte der Frömmigkeit des frühen Mittelalters zu kommen. Neben den wenigen schriftlichen Zeugnissen sprechen auch die Bestattungssitten für ein längeres Weiterleben heidnischer Vorstellungen. Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung christlichen Gedankenguts kam den beiden in der Volkssprache abgefaßten Dichtungen „Genesis“ und „Heliand“ zu. Nicht weniger bedeutend für die Volksfrömmigkeit war die Förderung des Reliquienkultes („Die Überführung heiliger Gebeine in Sachsenland waren Demonstrationen ihrer Heilsmächtigkeit“), der mehr als andere religiöse Beziehungen in dieser Frühzeit sichtbar werden läßt.

Der vorliegende erste Band der „Geschichte Niedersachsens“ ist ein weiteres überzeugendes Beispiel für den großen Wert solcher Handbücher. Seine solide Gestaltung und seine durchdachte wissenschaftliche Konzeption machen ihn zu einem hervorragenden Hilfsmittel für den historisch Interessierten wie für den Fachgelehrten. Ein baldiger und rascher Fortgang ist dem Unternehmen zu wünschen.

Tübingen

Franz Quarthal

HANS-UWE RUMP: *Füssen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 9)*. München 1977, 479 S., 6 Abb., 2 Karten.

Es ist verdienstvoll, daß der Verfasser im Rahmen seiner Landkreis-Atlas-Arbeit ausführlich auf die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters St. Mang eingeht. Nachdem einleitend diesbezügliche und einschlägige Arbeiten als „z. T. unbrauchbar und überholt“ dargestellt werden (S. 7) setzt der Verfasser zu einer humanistisch-strukturgeschichtlichen Analyse der Verhältnisse im Sinne Karl Bosls an (S. 29). Was Überlieferung und Echtheit der Vita S. Magni betrifft, stützt sich der Verfasser auf die bekannten Vorarbeiten und steuert hierzu einige eigene Beobachtungen bei. Ausführlich wird der „Herrschaftsgeschichtliche Hintergrund“ der Gründung von St. Mang ca. 743 abgehandelt, den der Verfasser bei allen bisherigen Studien als zu wenig berücksichtigt glaubt. Magnus ist nach Ansicht des Verfassers ein bloßer Funktionär, „ein dienendes Werkzeug“ des Augsburger Bischofs Wikterp, einer „schillernden Persönlichkeit“. Der Verfasser glaubt, hinlänglich bewiesen zu haben, daß seine „These von der antikarolingischen Einstellung des Wikterp, der Magnus nach Füssen rief, trotz anscheinend widersprechender Quellen aufrechterhalten werden kann“. Wikterp war darüber hinaus nach Meinung des Verfassers ein „politischer Faktor ersten Ranges im Füssener Raum“, der nicht im Dienste der karolingischen Hausmaier und Könige oder der römisch-katholisch orientierten Kirchenarbeit des Bonifatius gestanden haben kann. Inwieweit diese These, die im Gegensatz zur fränkischen Expansions- und Missionstheorie steht, die zuletzt von Spahr vertreten worden ist, Stichhaltigkeit beanspruchen kann, muß allerdings noch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Zu groß sind m. E. die Widersprüche gegen diese These in den Quellen

selbst. Doch bleibt es ein Verdienst des Verfassers, einen anregenden Beitrag zur Frühgeschichte des Hochstifts Augsburg geleistet zu haben, der leider im Sammelwerk des Historischen Atlases von Bayern etwas untergeht.

Augsburg

Pankraz Fried

KONSTANTIN MAIER: *Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälätenkollegium zur Zeit der Aufklärung*. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 7). Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, 1978. XLII, 229 S., in-8°.

Kurz vor der Wende zum 16. Jahrhundert erhielten die unmittelbaren Prälaten des Reiches zugestanden, vom Kaiser zu den Reichstagen berufen zu werden. Dieses Recht wurde bald zur Last, da die Reisen sehr kostspielig waren. Deshalb beschlossen einige Prälaten im schwäbischen Raum, jeweils gemeinsam eine Vertretung zu entsenden und zu finanzieren. Daraus entwickelte sich mit der Zeit das sogenannte schwäbische Reichsprälätenkollegium. Ein weiterer Faktor der Kollegialbildung war z. B. die Notwendigkeit, auf dem schwäbischen Kreistag gemeinsam Politik zu machen. Diese Gemeinsamkeit war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch durch die konfessionelle Spaltung Schwabens notwendig geworden. Nach einigem Schwanken festigte sich in der 2. Hälfte des Jahrhunderts der Kreis der Mitglieder; es entstand auch eine Art kollegialer Verfassung, wenngleich diese nie schriftlich fixiert wurde. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich langsam aber stetig; gegen Ende des 18. Jahrhunderts gehörten dem Kolleg 23 reichsunmittelbare Männer- und Frauenklöster der verschiedenen Orden in Oberschwaben an.

Der ursprüngliche Zweck der Kollegialbildung, die Gemeinsamkeit im politischen Agieren, bestimmte bis zur Säkularisation die Aktionen der Prälaten. Nur selten wurden theologische oder innerkirchliche Fragen behandelt. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte eine Stellungnahme zur sogenannten Emser Punktation. Diese Reaktion — und damit blieb das Kollegium seinen eigentlichen Aufgaben und seinen Grundsätzen doch wieder treu — erfolgte aufgrund einer Initiative des kaiserlichen Hofes. Der Verfasser kann zeigen, daß die Prälaten in dieser Frage sehr vorsichtig taktieren. Grundsätzlich lehnten sie das Kirchenbild der Punktation ab. Politisch aber mußten sie sich zurückhalten, da sie es weder mit den Bischöfen noch mit den Erzbischöfen des Reiches verderben durften. Auch war der kaiserliche Hof zu wenig engagiert, als daß von dort her eine wirksame Motivation für ein Ändern der eigenen Haltung gegeben worden wäre.

In einem weiteren Kapitel sucht der Verfasser nach Gründen für dieses Verhalten der Äbte und Äbtissinnen. Er schildert deshalb die Diskussion in den reichsprälätischen Klöstern zwischen 1760 und 1790 um Fragen der „richtigen“ Kirchenverfassung und einer Kirchenreform. Deutlich wird, daß die Auseinandersetzungen recht lebhaft waren. Die Ordensleute vertraten meist einen gemäßigten „Papalismus“, d. h. sie lehnten die Ideen des Febronius und des deutschen „Episkopalismus“ ab.

In einem weiteren Durchgang seiner Untersuchung schildert der Verfasser die Kritik der „Aufklärung“ an den Orden, wie auch Reaktionen darauf in den schwäbischen Klöstern. Vor allem die Frage nach dem Sinn der Gelübde, die Kritik an der angeblich mangelhaften Bildung der Ordensgeistlichen, Bestrebungen, die Klostersgüter für Zwecke der Caritas, der Pastoration und der Bildung einzusetzen, erregten die Gemüter. Auffallend ist allerdings, daß einige Mönche selbst eine sehr weitgehende Kritik an den Grundlagen des monastischen Lebens